

# Das elektronische Abfallnachweisverfahren Start: 1. April 2010

Überblick über die rechtlichen Grundlagen  
und das entsprechende Angebot  
der

w.a.r

Wertstoff- & Abfallrecycling GmbH  
Kesslerweg 39  
48155 Münster



Münster, 20. Januar 2010

# Grundlagen der elektronischen Nachweis- und Registerführung

---

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung, trat am 01.02.2007 mit langen Übergangsfristen in Kraft)



# Ziele der elektronischen Nachweis- und Registerführung

---

- Bürokratischen Aufwand und Verwaltungskosten verringern
- Abfallrechtliche Überwachung verbessern!
- Austausch von Nachweisdaten zwischen dem Nachweispflichtigen und der Behörde erleichtern
- Anpassung des deutschen Abfallrechtes an die Vorgaben der EG, zur Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen



# Geltungsbereich und Pflichten

---

- Ab 1. April 2010:  
elektronische Nachweisführung  
elektronische Registerführung
- Ab 1. Februar 2011:  
qualifizierte elektronische Signatur;  
(während der Übergangszeit von 11  
Monaten unterschriebener Quittungsbeleg,  
der während des Transportes mitzuführen  
ist)



# Ausnahmen von der Nachweis- und Registerführung

---

- private Haushalte
- grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Nutzung eines Sammelentsorgungsnachweises (<20 t/a je Abfallart)

# Pflicht zur Nachweisführung

---

- Erzeuger
- Beförderer und
- Entsorger

gefährlicher Abfälle bei einer Menge  
von mehr als 2 t/Jahr



# Pflicht zur Registerführung

---

- Entsorger gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle
- Erzeuger und Beförderer gefährlicher Abfälle



# Nachweis- und Registerführung

---

- auf Anordnung der zuständigen Behörde auch für nicht gefährliche Abfälle!



# Gefährliche Abfälle (umgangssprachlich Sondermüll) gemäß Abfallnachweisverordnung (AVV)

- Die AVV kennt 839 Abfallarten, davon gehören 405 Abfallarten zu den gefährlichen Abfällen, z. B. Bleibatterien, Altöl, Kühlschmierstoffe
- Beispiele für gefährliche Abfälle aus dem Bau- und Abbruchbereich

170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische



# Gefährliche Abfälle (umgangssprachlich Sondermüll) gemäß Abfallnachweisverordnung (AVV)

- Beispiele für gefährliche Abfälle aus dem Bau- und Abbruchbereich:

170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält



# Gefährliche Abfälle (umgangssprachlich Sondermüll) gemäß Abfallnachweisverordnung (AVV)

- Beispiele für gefährliche Abfälle aus dem Bau- und Abbruchbereich:

170605*	asbesthaltige Baustoffe
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

# Verstöße gegen die Nachweisverordnung

Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten. Gemäß Bußgeld-Katalog Umwelt NRW kann die Behörde solche mit folgenden Bußgeldern ahnden:

<b>18</b>	<b>Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 2 Nr. 10 KrW-/AbfG i.V.m. § 33 der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung – NachwV)</b>	<b>In EURO</b>
18.1	Verstoß gegen die Pflicht zur Ausfüllung einer Erklärung	50 - 1.530
18.2	Nichtbefolgung einer vollziehbaren Auflage	100 - 2.600
18.3	Nichtbefolgung einer vollziehbaren Anordnung	50 - 2.600
18.4	Verstoß gegen die Pflicht, den Fristablauf zu vermerken	25 - 510
18.5	Verstoß gegen die Pflicht, eine Unterlage mitzuführen oder vorzulegen	50 - 1.020
18.6	Verstoß gegen die Pflicht, eine Anzeige zu erstatten	50 - 1.020
18.7	Verstoß gegen die Mitteilungspflicht gemäß § 13 Abs. 7 NachwV	50 - 2.600
18.8	Verstoß gegen die Pflicht, einen Schein auszufüllen	50 - 510
18.9	Verstoß gegen die Pflicht, eine Nummer einzutragen	25 - 510
18.10	Verstoß gegen die Pflicht, ein Nachweisbuch einzurichten und zu führen	50 - 10.200
18.11	Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten für Nachweisbücher	50 - 2.600
18.12	Verstoß gegen die Pflicht zur Speicherung von Angaben gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 NachwV	50 - 10.200
18.13	Verstoß gegen die Pflicht zur Speicherung von Angaben gemäß § 32 Abs. 3 NachwV	50 - 10.200

# Das Abfallregister

---

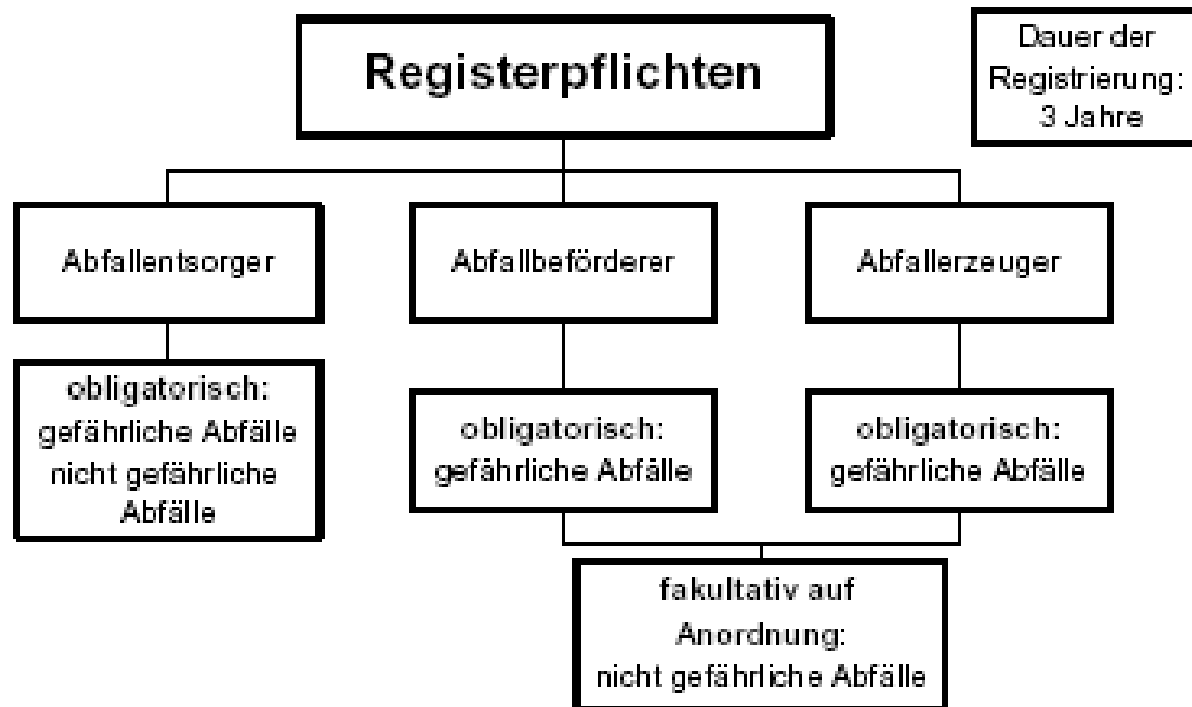
Das Abfallregister ist ein Ablagesystem, in dem alle abfallrechtlichen Dokumente nach zeitlicher Abfolge und inhaltlicher Zuordnung abgelegt sind. Es muss beim Abfallerzeuger verfügbar sein.

Es wird in regelmäßigen Abständen von der Überwachungsbehörde eingesehen.

Es ist mindestens 3 Jahre aufzubewahren!

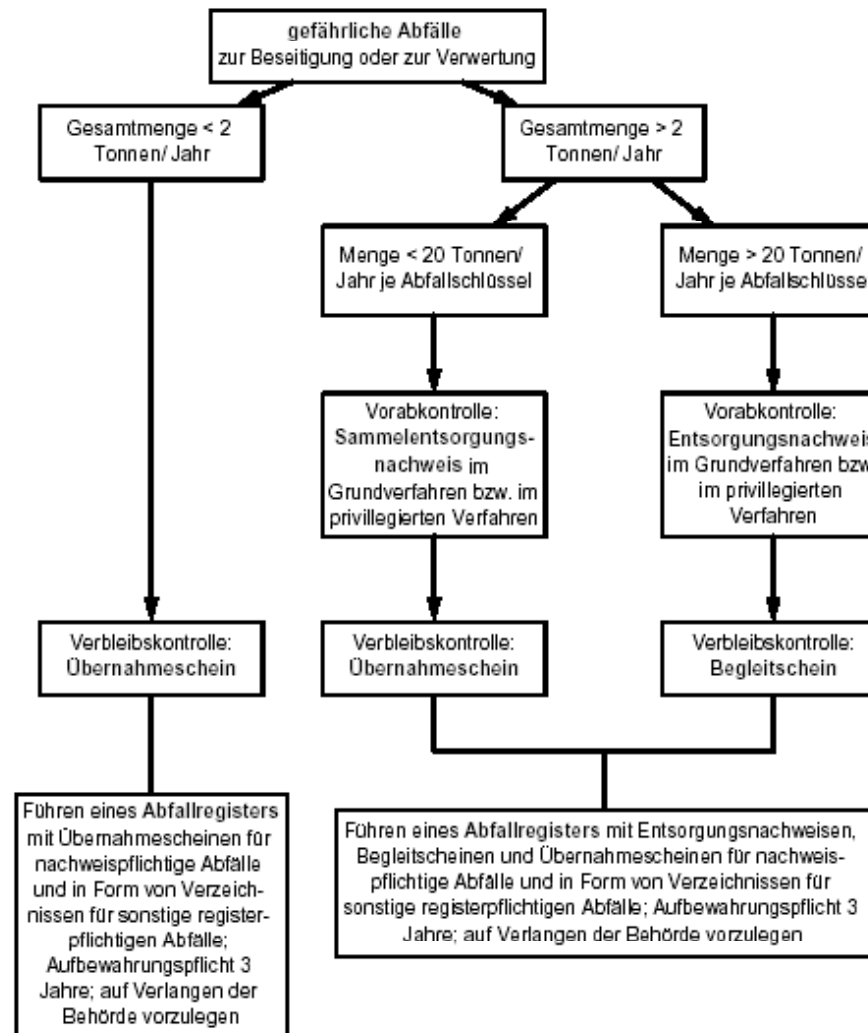


# Das Abfallregister



- keine Registerpflichten für private Haushalte

# Anforderungen bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle



Übersicht der Nachweis- und Registerpflichten

# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

- Deckblatt (DEN)



Zustellendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen  
Ausgefüllt durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten (nicht vom Antragsteller auszufüllen) Nr. / PZ\*

## Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN  Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN  Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung  ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)  zur Verwertung  zur Beseitigung

## Nur bei Verwendung als Registerdeckblatt

Nach Abfallverzeichnis  
Verordnung (AVV)

Abfallcode

Abfallbezeichnung

\_\_\_\_\_

Für interne  
Vermerke  
des Behörde

## 1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 \_\_\_\_\_

Straße

Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl Ort

1.2 \_\_\_\_\_

Ansprechpartner

1.3 \_\_\_\_\_

Telefax

Telefax

1.4 \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

1.5 \_\_\_\_\_

1.6 \_\_\_\_\_

## 2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1 \_\_\_\_\_

Straße

Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl Ort

2.2 \_\_\_\_\_

Ansprechpartner

2.3 \_\_\_\_\_

Telefax

Telefax

2.4 \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

2.5 \_\_\_\_\_

2.6 \_\_\_\_\_

## Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde  
bestätigtes Eingangsdatum

Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_

Unterlagen vollständig

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5

Datum

Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_

Datum

Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und  
Bestätigung der Behörde (zwei ausgereichte Exemplare)  
gehen in Kopie an die zuständige Behörde am

\*): Prüfzettel

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben  
Ziffern bitte nur Großbuchstaben verwenden!



wertstoff- & abfallrecycling gmbh

# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

- Deckblatt (DEN)
- Verantwortliche Erklärung (VE)

Für jede Antragsstelle und für jeden Abfallschlüssel  
speziell ausfüllen.  
Zusätzliches Blatt ankreuzen bzw. ausfüllen

Nr. / PZ\*)  
(nicht vom Antragsteller ausfüllen)

### Verantwortliche Erklärung

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben  
Ziffern bitte nur Großbuchstaben verwenden!

#### 1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Für interne  
Verweise  
der Baufirma

Erzeugernummer / PZ\*)

1.1

Betriebskennz., sonstige betriebliche Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder sonst betrieblich unabhängige ortswandelbare technische Einrichtung

1.2

Stapel- oder Koordinaten

1.3

Postleitzahl

Ort

1.4

Als gesch. Partner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Berechnung der Anfallhöhe

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nr. \_\_\_\_\_ Spalte \_\_\_\_\_ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

#### 2 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in denen die Abfälle insgesamt wird

2.1

Briefkassennummer / PZ\*)

2.2

Name

2.3

Stapel- oder Koordinaten

2.4

Postleitzahl

Ort

2.5

Als gesch. Partner

2.6

Telefon

Telefax

2.7

E-Mail-Adresse

2.8

\*) Prüfziffer



wertstoff- & abfallrecycling gmbh

		Nr. / PZ*) <small>(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)</small>	
<b>3</b>	<b>Abfallbeschreibung</b>		Für interne Vermerke der Behörde
	Betriebsinterne Bezeichnung		
	3.1 _____ _____ _____		
	Nach Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV) Abfallcode _____		
Abfallbezeichnung _____			
Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
3.2 Art der Vorbehandlung _____			
3.3 Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> pastös/ schlammig/ breiig <input type="checkbox"/> staubförmig <input type="checkbox"/> flüssig			
3.4 Deklarationsanalyse(n) ist/sind beigefügt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>4 Anfall des Abfalls</b>			
4.1 Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises _____ t			
<b>5 Beauftragte Laufzeit</b>			
5.1 Datum Tag Monat Jahr Datum Tag Monat Jahr von _____ bis _____			
<b>6 Verantwortliche Erklärung</b>			
6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.		Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers _____	
6.2 Datum Tag Monat Jahr Ort _____ Datum Tag Monat Jahr _____		Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten _____	
*) Projektleiter			

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben  
Ziffern bitte nur Großbuchstaben verwenden !

# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

- Deckblatt (DEN)
- Verantwortliche Erklärung (VE)
- Deklarationsanalyse (DA)

Auszufüllen durch den Abfallzeuger / einzurelle  
in Abstimmung mit dem Abfallentsorger.

Nr. / PZ\*  
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

### Deklarationsanalyse zum Entsorgungsnachweis / SN zu den Nachweiseinrichtungen

Ersterstellung

Änderung/Ergänzung

#### Weitere Angaben

Angabe sind die den Abfall bestimmenden Parameter und Konzentrationswerte, die Art der Probenahme, Probenahme-Protokolle und Analyseverfahren, soweit diese für den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlich sind.

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben  
Ziffern bitte nur Großbuchstaben verwenden!

\*): Prozente

# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

- Deckblatt (DEN)
- Verantwortliche Erklärung (VE)
- Deklarationsanalyse (DA)
- Annahmeerklärung (AE)



# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

- Deckblatt (DEN)
- Verantwortliche Erklärung (VE)
- Deklarationsanalyse (DA)
- Annahmeerklärung (AE)
- Behördenbestätigung (BB)

Auszufüllen durch die für die Entsorgungszentrale zuständige Behörde.  
Zustellendes Büro ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr. / (PZ\*)

(nicht vom Antragsteller besetzen)

 Behördliche Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung Behördliche Freistellung nach § 7 NachwV**1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV**Für interne  
Verweise  
der Behörde

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

In der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt:  Ja  Nein

1.2 Die im Antrag auf Freistellung gemäß § 7 NachwV beschriebene Entsorgungsanlage wird für die Annahme der im Beiblatt zum Antrag genannten Abfälle (Abfallschlüssel) von der Pflicht, nachweispflichtige Abfälle nur nach vorhergehender Bestätigung des Entsorgungsnachweises im Sinne des § 5 NachwV anzunehmen, freigestellt.

 Die Freistellung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

1.3 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

---



---



---



---



---

1.4 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

Datum			Datum		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
vom _____ bis _____			_____		

1.5 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

---



---



---



---



---

1.6  Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.7 Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.8 Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Abenzuehen

1.9 \_\_\_\_\_

Ort	Datum	Unterschrift
_____	Tag Monat Jahr	_____

1.10 \_\_\_\_\_

\*) Protokoll

Wenn handschriftlich ausgefüllt wird, neben  
Ziffern bitte nur Großbuchstaben verwenden!

wertstoff- &amp; abfallrecycling gmbh

# Aufbau eines Entsorgungsnachweises

---

Gültigkeit des Entsorgungsnachweises  
maximal 5 Jahre



# Voraussetzungen zur Teilnahme an dem elektronischen Nachweis- und Registerverfahren

---

- Internet basierende Software zur Nachweis- und Registerführung
- Signaturkartenlesegerät
- Signaturkarte zum Signieren der Entsorgungsnachweise, erhältlich in Trustcentern, 2 Jahre gültig und personengebunden, d.h. jeder Mitarbeiter, der mit der Abfallübergabe betraut ist, braucht eine eigene Signaturkarte



# Angebot der w.a.r.

---

Nutzung des

w.a.r. Service

zur elektronischen Nachweis- und  
Registerführung



# Unsere Leistungen

---

- Beschaffung der Erzeuger-Nr.
- Ausstellung des Entsorgungsnachweises
- Beantragung Ihrer persönlichen Signierkarte
- Signierung des Begleitscheines



# Unsere Leistungen

---

- Signierung der Verantwortlichen Erklärung mit Hilfe unserer Software und unseres Signaturkartenlesers durch Sie vor Ort
- Beratung in allen abfallrechtlichen Entsorgungsfragen
- per Internetzugang und Zugangscode jederzeit Einblick in Ihre Daten



# Unsere Leistungen

---

- Abwicklung der gesamten Kommunikation mit der zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) und den sonstigen Beteiligten im Nachweisverfahren und in der Registerführung
- Anlage, Pflege und Aufbewahrung des Abfallregisters über die letzten 3 Jahre



# Unsere Leistungen

---

- Schnelle Übersendung des aktuellen Abfallregisters Ihres Betriebes an Sie, sofern benötigt
- sowie automatisch für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr



## Ihre Vorteile

---

1. Sie können jederzeit der Behörde gegenüber die ordnungsgemäße Entsorgung der bei Ihnen angefallenen Abfälle nachweisen
2. Sie benötigen zur Nachweis- und Registerführung keinen PC, keine Software und keinen eigenen Signaturkartenleser
3. Sie können sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und müssen sich nicht mit der Abfallentsorgung auseinandersetzen



# Voraussetzungen zur Nutzung unseres Service

---

- Erteilung einer Vollmacht
- Abschluss eines Servicevertrages
- Entrichtung einer jährlichen Kostenpauschale



# Unser Service

eANV-Anmeldung -Demo-

Name:

Firmenref.-Nr.:

Passwort:

**Herzlich willkommen!**  
**Was dürfen wir für Sie tun?**

Ob Containerdienst, Altpapier, Bau-Clean-Service, Schrottverwertung oder Ersatzbrennstoffe, bei uns sind Sie richtig! Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Für den Ankauf von Altpapieren klicken Sie hier:  
[www.papierboerse-muenster.de](http://www.papierboerse-muenster.de)



wertstoff- & abfallrecyclinggmbh

Containerdienst

Bau-Clean-Service

Schrottverwertung

Abfallbehandlung

Gefahrstoffe / eANV

Angebotsanfrage

Wir über uns

Kontakt

Impressum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

w.a.r  
Wertstoff- & Abfallrecycling GmbH  
Kesslerweg 39  
48155 Münster

